



Brüssel, den 9. März 2016
(OR. en)

6859/16

FIN 147
INST 89
PE-L 15

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Haushaltsausschuss
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	6748/16 FIN 140
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2016) innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für 2016

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. März 2016 einen Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 04/2016) unterbreitet.

Ziel dieses Vorschlags ist die Übertragung von 77 574 978 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 75 874 978 EUR an Mitteln für Zahlungen von Artikel 40 02 41 (*Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel*) auf Artikel 11 03 01 (*Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Union in Drittländergewässern*), wie in Dokument 6748/16 FIN 140 dargelegt.

2. Diese Übertragung wird mit Blick auf die Unterzeichnung und anschließende Anwendung der Fischereiabkommen mit der Republik Liberia, der Islamischen Republik Mauretanien und Grönland vorgeschlagen.

3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag für eine Mittelübertragung in seiner Sitzung vom 8. März 2016 geprüft.
4. Nach dieser Prüfung ist der Haushaltsausschuss mit qualifizierter Mehrheit übereingekommen, dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorzuschlagen, dass er dem Rat empfiehlt, Folgendes zu billigen:
 - die vorgeschlagene Mittelübertragung,
 - den als ANLAGE beigefügten Entwurf eines entsprechenden Schreibens.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten der Kommission

Kopie: Präsident des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß Artikel 27 Absatz 4 der Haushaltsordnung vom 25. Oktober 2012¹ teile ich Ihnen mit, dass der Rat die Mittelübertragung Nr. DEC 04/2016 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 gebilligt hat.

(Schlussformel)

¹ Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).